



## Leitfaden: Ausserkantonale Hospitalisationen

Im Prinzip gilt – allerdings mit wichtigen Einschränkungen – freie Spitalwahl in der allgemeinen Abteilung in der ganzen Schweiz.

**Achtung: Wichtige Einschränkung:** Der Wohnkanton übernimmt in vielen Fällen die Kosten nur zum Tarif des Wohnkantons (Referenztarif). Somit können unter Umständen grosse Beträge zu Lasten des Patienten/der Patientin entstehen!!

### Die wichtigsten Szenarien (cave: stark vereinfacht!!):

1. Die Behandlung wird in Graubünden **nicht** angeboten, Zielspital für die fragliche Behandlung steht auf der [Spitalliste Graubünden](#):
  - Kosten vollumfänglich zulasten Versicherung und Kanton
  - Kostengutsprache nicht notwendig (im Zweifelsfall empfohlen)
2. Die Behandlung wird in Graubünden **nicht** angeboten, Zielspital für die fragliche Behandlung steht nicht auf der [Spitalliste Graubünden](#):
  - Kosten zulasten Kanton und Versicherung bis zum höchsten Referenztarif eines Listenspitals mit entsprechender Behandlung (wenn also der Referenztarif des Zielspitals höher ist als der Referenztarif eines Listenspitals, welches die Behandlung anbietet, erfolgt die Kostenübernahme nur bis zur Höhe des Referenztarifs des Listenspitals)
  - Kostengutsprache **notwendig**
3. Die Behandlung wird in Graubünden angeboten, Zielspital ausserkantonale, unabhängig ob auf der Spitalliste aufgeführt oder nicht:
  - Kosten bis maximal Bündner Referenztarif zulasten Kanton und Versicherung, darüber hinausgehende Kosten zulasten Patient/Patientin respektive Zusatzversicherung
  - Kostengutsprache empfohlen
4. Notfallbehandlung, Zielspital ausserkantonale:
  - Kosten vollumfänglich zulasten Kanton und Versicherung
  - Kostengutsprache **notwendig**

**Achtung: Informationspflicht für überweisenden Arzt:** Bei den Szenarien 2 und 3 muss der überweisende Arzt den Patienten / die Patientin auf mögliche hohe Kosten bei eventuell nicht gegebener Leistungspflicht des Kantons hinweisen. Die Information muss in der Krankengeschichte dokumentiert werden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kantonsärztin: 081 257 26 46